

REGIONALGERICHT BERN HEILER-PROZESS

«Heiler» zum Staatsanwalt: «Begreifen Sie endlich: Ich habe niemanden gestochen.»

Auch bei seiner Aussage vor Gericht blieb der «Heiler» dabei: Er habe niemanden mit dem HI-Virus angesteckt. Der 54-Jährige gab sich bei seiner Befragung sichtlich Mühe, ruhig zu wirken. Mit Widersprüchen oder belastenden Beweisen konfrontiert, schaltete er auf stur. Er sieht sich selber als Opfer einer Verschwörung.

Welchen Eindruck hätte man von diesem Mann, wenn man nicht wüsste, weshalb er vor Gericht sitzt? Ein Künstler, würde man vielleicht denken. Ganz in Schwarz gekleidet, einen Schal locker um den Hals geschlungen, schwarze, halb lange Locken, dunkle, buschige Augenbrauen, Bart, viel Silberschmuck. Eine esoterisch angehauchte, aber keine auffallende Erscheinung.

Der erste Auftritt dieses Mannes vor dem Regionalgericht Bern-Mittelland wurde mit grosser Spannung erwartet. Was würde der 54-Jährige sagen zum schier ungläublichen Vorwurf, er habe 16 Menschen absichtlich mit dem HI-Virus angesteckt? «Ich habe niemanden gestochen. Begreifen Sie es endlich», herrschte er den Staatsanwalt an, als dieser ihn wiederholt mit Aussagen von mutmasslichen Opfern konfrontierte.

Bereits drei Jahre bevor ein Strafverfahren eingeleitet worden war, sagten HIV-Positive nach der ihnen eröffneten Diagnose ihrem Arzt das gleiche: Sie könnten sich nicht erklären, wo sie sich infiziert hätten. Die einzige Möglichkeit aus Sicht der Betroffenen: Der selbst ernannte «Heiler» habe eine Akupunkturbehandlung vorgenommen. Unabhängig voneinander schilderten die Betroffenen das gleiche Erlebnis: Sie hätten sich für die Behandlung auf den Bauch legen müssen und hätten plötzlich einen heftigen Stich im Rücken gespürt.

Er sagt, die Opfer lügen

«Wie erklären Sie sich diese Aussagen?», fragte der Staatsanwalt den Mann, der als einzige Verbindung zwischen den gesamtweit 16 Opfern steht. Seine Antwort:

«Entschuldigen Sie. Aber die Personen, die so etwas behaupten, haben alle einen Stich im Kopf.»

Der Angeschuldigte gibt sich vor Gericht Mühe, ruhig und höflich zu sein. «Habe ich Ihre Frage beantwortet?», fragt er. Oder: «Sprache ich zu schnell?», zum Gerichtsschreiber. Wird der Angeschuldigte aber mit erdrückenden Beweisen oder Widersprüchen in seinen Aussagen konfrontiert, erhebt er seine ansonsten leise und leicht monotone Stimme. Seinem Gesprächspartner blickt er dabei fest in die Augen. Wirkt trotzig und arrogant. So weigert er sich zum Beispiel, zu sagen, welche Medikamente er nimmt. «Ich habe eine Eid mit meiner Psychiaterin geschlossen», sagt er. Fühlt er sich in die Enge getrieben, weicht er der Frage aus, schweift vom Thema ab, hebt seine positiven Charaktereigenschaften hervor, stellt Gegenfragen. «Gibt es dafür Beweise? Eben. Voilà.»

Er sagt, er habe Angst vor Blut

Ob er letzte Woche die Aussagen der Privatklägerinnen und -kläger gehört habe, wollte Gerichtspräsident Urs Herren vom Angeschuldigten wissen. Was er dazu sage? «Ich kann diese Vorwürfe absolut nicht bestätigen», entgegnete dieser. Bei der Person, über welche die HIV-Infizierten berichteten, «kann es sich un-

«Die Betroffenen müssen sich selber mit dem HI-Virus angesteckt haben. Das ist selbst verschuldet. Wie genau sie sich angesteckt haben, kann ich natürlich nicht sagen.»

Der Angeschuldigte

möglich um mich handeln». Er habe sich nie verseuchtes Blut beschafft und nie jemanden gestochen. Ein einziges Mal habe er eine Akupunkturbehandlung durchgeführt. Und zwar bei seiner damaligen Ehefrau. Weil sie starke Rückenschmerzen hatte, habe sie ihn darum gebeten. Die nötigen Utensilien habe seine damalige Frau, eine Ärztin, aus dem Spital mit nach Hause gebracht. «Ich habe die Nadeln erst gesetzt, als sie mir versichert hatte, es werde nicht bluten.» Er könne kein Blut sehen, erklärte der Mann. Und man könne auch ihm kein Blut abnehmen. «Ich habe eine Blutphobie.»

Im Widerspruch dazu steht die Aussage seiner Ex-Frau, die gestern Nachmittag als Zeugin vorgeladen war. Ihr Ex-Mann habe sogar darauf bestanden, sich selber Blut abzunehmen (siehe dazu Text rechts).

Er sieht sich selber als Opfer

Dass ihn 16 Personen beschuldigen, sie mit dem HI-Virus angesteckt zu haben, sieht der «Heiler» als Komplott gegen ihn. «Diese Menschen sind aktiv gegen mich aufgehetzt worden», behauptet er. Die Untersuchungsbehörden hätten die Betroffenen erst auf die Idee gebracht, dass er als ihr Musiklehrer etwas mit der Erkrankung zu tun haben könnte. Das psychiatrische Gutachten akzeptiere er ebenfalls nicht. Die Psychiaterin sei befangen gewesen. «Meine persönlichen Verhältnisse sind völlig zerstört worden», klagte er. Durch die negative Berichterstattung habe er von ehemals 40 nur noch einen Schüler.

Diese Verschwörungstheorie stiess beim Gericht auf Unverständnis: «Weshalb sollten alle diese Menschen Sie zu Unrecht beschuldigen?», wollte ein Regionalrichter wissen. Das wisse er doch nicht, entgegnete der «Heiler». Er nehme aber an, dass Geld oder Rache eine Rolle spielen könnte. «Diese Menschen sind alle Sozialfälle, haben Existenzängste. Sie wissen, dass ich ein Haus besitze und bei mir Geld zu holen ist.» Mit einer Gegenfrage parierte der «Heiler» die Vorwürfe: «Weshalb sollte ich meine



Der «Heiler» (Zweiter v.l.) blieb auch vor dem Regionalgericht dabei: Er habe niemanden mit dem HI-Virus angesteckt. Der Angeschuldigte durfte nur von hinten gezeichnet werden.

EX-FRAU ALS ZEUGIN VOR GERICHT

«Er ist der Täter»

Die Ex-Frau des «Heilers» spricht von «gezielten und geplanten Taten».

Ein Ereignis im Jahr 2009 sei es gewesen, das ihr die Augen geöffnet habe: Als sie die Fragen zum Gutachten der miteinander verwandten HI-Viren-Stämme las (Freitagausgabe). «Da war für mich klar: Er ist der Täter», sagte die Frau – und brach, wie oft gestern, in Tränen aus.

Die Frau, die als Zeugin, nicht als Klägerin, aussagte, ist die Ex-Frau des «Heilers». Heute ist sie geschieden – allerdings sind die Bedingungen noch nicht geregelt. Er klagte bis vor Bundesgericht gegen die Scheidung. Von jenem Moment an, als sie nicht mehr zu ihm hielt, seien aus dem Nichts «extreme Aggressionen» von ihm ausgegangen. Sie sprach von einem «Seitenwechsel»: «Vorher sah ich die lebenswürdige und charmante Seite an ihm, dann kam die gewalttätige.» Sie berichtete von Drohungen. Davon, dass er sie mit einem Messer erstechen und sie verbluten werde. Davon, dass er 20 Ninja-Kämpfer vorbeischieken werde, um sie zu töten. Davon, dass er das gemeinsame Kind entführen werde, mit dem alleine er aber überfordert gewesen sei. **Er hantierte mit einem Samuraischwert und Messern vor ihr, drohte mit dem Tod.** «Das war nicht dahergesagt. Das war unheimlich bedrohlich.»

Einigen Schilderungen des «Heilers» widersprach sie klar. Sie sei etwa sicher, dass er keine Blutphobie habe. Bei einem HIV-Test zu Beginn ihrer Beziehung habe er darauf bestanden, sich selber Blut zu nehmen. «Er machte das sehr professionell.» **Selber sei sie von ihm zweimal mit Akupunktur behandelt worden.** Als Ärztin habe sie bezüglich ihrer Nackenschmerzen die Grenzen der Schulmedizin erkannt und sich Erfolg von einer Alternativbehandlung versprochen. Nach der ersten Behandlung sei sie schmerzfrei gewesen.

Mirjam Messerli

«In meinen Augen war er danach der Grösste, der Mann mit dem siebten Sinn. Ich liebte ihn noch mehr als vorher.» Bei einer zweiten Behandlung habe er die Nadeln in seiner Wohnung vorgängig mit einer Kräutermischung präpariert. Nach der Behandlung habe er gesagt, nun keine sexuellen Kontakte mehr zu wollen. Wichtig in einer Beziehung sei die Liebe, nicht der Sex.

Nach der Untersuchungshaft des «Heilers» 2007 hatten sie geheiratet. «Es war sein Wunsch, er wollte eine Familie gründen.» Trotz all der Auffälligkeiten in den Jahren zuvor sei sie zu ihm gestanden. Nach dem Kennenlernen über die Musik habe sie sich «sehr stark» in ihn verliebt. Zuvor habe sie jahrelang keine Beziehung gehabt.

Er habe ihr den Kontakt zu ihrer Familie untersagt, und sie habe mitgespielt. «Es war wie in einem Gefängnis.» **Als sie von seiner Schuld überzeugt war, habe sie keine Anlaufstellen gehabt.** Sie flüchtete mit dem Kind in einen anderen Kanton.

Auf die Frage, ob man den «Heiler» fürchten müsse, wählte sie klare Worte: **«Es geht eine extreme Gefahr von ihm aus. Er hat mit Absicht gehandelt, um sich zu rächen.** Die Infektionen waren gezielt und geplant, bis zum Stich. Er hat das nicht einmal getan, sondern 20-mal, mindestens. Ich weiss nicht, ob er auch mich anstecken wollte. Es ist unfassbar, wie ein Mensch so etwas machen kann. Das ist krank, das ist Psychopathie, unheilbar.» Sie habe die Hölle erlebt. Und alle anderen auch.

Die Ex-Frau hatte den «Heiler» wegen Drohung und versuchter Nötigung angeklagt. Auf weitere rechtliche Schritte verzichtete sie aus Angst. Das Gericht stellte das Verfahren, was die «häusliche Gewalt» betrifft, gestern überraschend ein, ohne diesen Schritt weiter zu begründen. Für den Prozessverlauf und die Vorwürfe der Opfer dürfte dies allerdings keine Rolle spielen. *wrs*

Schüler infizieren? Ich würde mir ja selber schaden, wenn sie krank werden oder sterben.» Für ihn ist klar: Die Betroffenen müssen sich selber mit dem HI-Virus angesteckt haben. «Das ist selbst verschuldet. Wie genau sich die Personen angesteckt haben, kann ich natürlich nicht sagen.» Eine nachvollziehbare Erklärung

konnte der Angeschuldigte nicht liefern. Er tänte an, seine Schüler hätten Drogen gespritzt, konnte aber die in der Voruntersuchung in Aussicht gestellten Beweise dafür auch gestern nicht liefern. Vielleicht hätten sich die Opfer aber auch durch sexuelle Kontakte untereinander angesteckt, mutmasste der «Heiler».

Während der Befragung sitzt der Angeschuldigte meistens mit aufgestützten Händen am Tisch. Manchmal reibt er sich die Stirn, als könne er nicht begreifen, weshalb man ihm nicht glaubt. Er sei doch bloss «eine mystische, esoterische und spirituelle Person». Er wirke als «Kanals» und könne, «wenn Gott es will», kranken Men-

klären versucht, dass er ein «sittliches Leben» führen müsse. Nicht mit jeder Frau ins Bett steigen solle. «Wenn du so weitermachst, habe er ihm gesagt, «wird es dich eines Tages erwischen.»

Sieht er Aids als Strafe Gottes? Bei diesem Punkt hakte der Anwalt eines Opfers nach. «Sehen

Sie als gläubiger Mensch Aids als Strafe Gottes an? Könnte es sein, dass Sie glauben, Gott wirke durch Sie?» Der «Heiler» beantwortete diese Fragen ausweichend: «Gott ist eigentlich nur Liebe. Er straft nicht. Aber er ist auch das Gesetz.» So, wie man sich verhalte, so komme es zurück. «Ich bin

eben ein Moralist», sagte der Angeschuldigte. Die Verhandlung wird heute mit der Befragung weiterer Zeugen fortgesetzt. Anschliessend folgen die Plädoyers. Das Urteil vom Regionalgericht voraussichtlich nächste Woche bekannt gegeben.

Gerichtshandel um uralte Wegrechte

GANTRISCHGEBIET Inwiefern können die Eigentümer von Alpwegen auf alte Unterhaltspflichten der Gemeinden pochen? Rüschegg sucht seit vier Jahren eine Lösung – und beisst bei einer betroffenen Alpgemeinschaft auf Granit.

Eigentlich gingen beide Seiten davon aus, dass der Entscheid nun fallen würde. Doch das Verwaltungsgericht machte kurzen Prozess. Es wies den Handel zur Neubeurteilung zurück an die kantonale Baudirektion. Damit bleibt weiter offen, wer für den Unterhalt auf dem Weg zuständig ist, der bei der Süftenenegg von der Strasse Riffenmatt-Schwarzenbühl-Untere Gantrischhütte abzweigt, steil hinab zur Gantrischense führt und am anderen Ufer wieder zum Schwefelbergbad ansteigt (siehe Grafik).

Sind es die privaten Grundeigentümer, zu denen eine Alpgemeinschaft am Weg gehört? Oder ist es die Standortgemeinde Rüschegg, die sich vor hundert

Jahren ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht ausbedungen und zugleich versprochen hat, dafür den Weg instand zu halten?

Denn darum geht es eigentlich in diesem Handel, der seit bald vier Jahren die Instanzen beschäftigt. Es fing damit an, dass Rüschegg die Situation auf dem weitläufigen Strassennetz in der Gemeinde bereinigen wollte. Althergebrachte Rechte und Pflichten wie jene auf dem Weg hinab zum Schwefelbergbad gab es damals noch zu Hauf. Ungeachtet dessen, dass sich über die Jahre hinweg die Verhältnisse völlig verändert hatten: Die Strasse hinaus zur unteren Gantrischhütte etwa gab es vor einem Jahrhundert noch gar nicht.

Auf der grünen Wiese

Mit den neuen Strassen und dem zunehmenden Autoverkehr verloren die alten Fuss- und Fahrwege an Bedeutung. Mehr und mehr dienten sie nicht mehr als Durchgangsachsen, sondern erschlossen als lokale Zubringer

nur noch die Bauernheimat und Alpen im Gebiet. Hier und dort waren sie sogar derart schwach begangen, dass sie zuwuchsen, und dann führte das öffentliche Fuss- und Fahrwegrecht plötzlich quer über die grüne Wiese.

Über 70 Fälle auf dem Mal

Vor diesem Hintergrund wurden die Rüschegger Behörden aktiv. Allein 2009 leiteten sie in über 70

Fällen ein Verfahren ein, das die Verhältnisse neu regeln, das Wegrecht also ganz oder zum Teil aufheben und die Gemeinde ganz oder zum Teil von der althergebrachten Unterhaltspflicht befreien sollte. Sie wiesen darauf hin, dass auch viele andere private Hof- und Alpzufahrten von den betroffenen Eigentümern auf eigene Kosten in Schuss gehalten

werden müssten. Und dass ein Fahrwegrecht über eine Wiese keinen Sinn mache, verstehe sich von selber.

Ein Recht fürs Vieh

Viele Betroffene reagierten, wen wundert, mit Befremden auf die Pläne der Gemeinde. Nach einigem Hin und Her fanden sich die meisten aber mit den neuen Gegebenheiten ab. Den Besitzern

des Verbindungswegs ins Schwefelbergbad signalisierten die Behörden sogar Entgegenkommen. Sie boten ihnen an, nicht nur das Fusswegrecht, sondern auch das Zügelwegrecht stehen zu lassen. Damit könnten die Nachbarn auf dem Schwefelberg auch in Zukunft mit ihrem Vieh zu Fuss über den zwar steilen, aber direktesten Weg zu ihrer Alp kommen. Als Entgelt bot die Gemeinde Kies für den Unterhalt an.

Jetzt gehts um den Inhalt

Die betroffene Alpgemeinschaft wollte darauf nicht einsteigen. Als die Statthalterin die Verhältnisse im Sinn der Gemeinde regelte, rief sie die kantonale Baudirektion an. Diese hob den Entscheid tatsächlich auf, weil sie fand, Rüschegg habe das falsche Verfahren angewendet. Zu Unrecht, wie nun das Verwaltungsgericht festhält. Und damit den Handel eben an die Vorinstanz zurückweist mit dem Auftrag, im zweiten Umgang inhaltlich zu entscheiden. *Stephan Künzi*



WIE IM EMMENTAL

Alte Wegrechte und althergebrachte Unterhaltspflichten zu lasten der Öffentlichkeit geben nicht nur in Rüschegg zu reden. Jahrelang beschäftigte sich auch Hasle im Emmental mit dem Thema. Die Angst der Eigentümer, dass sich die Gemeinde aus den zwar direkten, aber teuren Wegverbindungen verabschiedet, sorgte für heftige Debatten. So brauchte es **drei Abstimmungen**, bis ein neues Wegreglement angenommen war. *skk*

«Es wird keine Stadt im Wald geben»

STADT BERN Es ist wie gehabt: Die einen sehen in der Waldstadt Bremer die beste Lösung für eine Stadtentwicklung. Laut Kritikern zerstört sie ein Naherholungsgebiet, ohne die Zersiedelung zu stoppen.

Die Idee eines neuen Stadtberner Quartiers zwischen Länggasse und Autobahn hat gewichtige Fürsprecher. Da ist etwa die Mobiliar, die gestern Abend zu einer Podiumsveranstaltung zur Waldstadt Bremer einlud. Laut der Versicherungsgesellschaft leistet das Projekt einen nachhaltigen Beitrag zu einer innovativen Stadtentwicklung, sagte Mobiliar-Lobbyist und BDP-Ständerat Werner Luginbühl den rund 200 Interessierten zur Begrüssung. Und: Die Mobiliar verwalte grosse Vermögen, die sie zunehmend in Immobilien anlage.

Flammender Befürworter ist auch der ehemalige Zürcher Stadtpräsident Josef Estermann (SP), «Urbanist» und Waldstadt-Beirat. Weil die Stadt wegen der Dichte, der bestehenden Infra-

struktur, der kurzen Wege und des hohen Anteils von öffentlichem und Langsamverkehr deutlich weniger Ressourcen verbrauche als das Land, müsse das Siedlungswachstum nach innen gelenkt werden. «Im Gegenzug muss der Siedlungsrand befestigt werden», so Estermann. Werde diese Abwägung seriös aufgezeigt, glaubt er daran, dass das Projekt vor Bundesgericht bestehen könne. Als nächster Befürworter legte Peter Jakob vom Büro Bauart, «Erfinder» der Waldstadt Bremer, deren Machbarkeit dar.

Gegner unbeeindruckt

Nach diesem Powerplay schien Moderator Artur Vogel, Chefredaktor der Tageszeitung «Der Bund», ernsthaft besorgt, was die Gegner entgegenzusetzen hatten. SVP-Präsident Peter Bernasconi, dessen Partei die weitere Planung zur Waldstadt mit einer Initiative verhindern will, zeigte sich aber unbeeindruckt. Er, der als Bauunternehmer schon Autobahntunnel gebaut habe, glaube

nicht an die 400 Millionen Franken, die eine Überdeckung laut der Machbarkeitsstudie koste.

«Wir kommen auf 750 Millionen, die das kosten wird.» Deshalb glaube er nicht, dass sich das Projekt finanzieren lasse, sagte Bernasconi. Unabhängig davon solle

WALDSTADT BREMER

2005 lancierte das Berner Büro Bauart die Idee eines Stadtquartiers im Bremgartenwald: Auf einer Fläche von rund 43 Hektaren soll zwischen Länggasse und Autobahn **Wohnraum für 6000 bis 8000 Personen** entstehen. Gegner bezeichnen das Projekt als **Etikettenschwindel**, weil nach der Stadterweiterung vom Wald nichts mehr übrig bliebe. Sie fürchten, dass nach einer Ausnahmebewilligung für ein Projekt dieser Grösse auch andernorts der **Wald nicht mehr vor Rodungen geschützt** wäre. Befürworter kontorn, es müsse erlaubt sein, die Überbauung von

das Volk zuerst einen Grundsatzentscheid fällen, sonst drohe eine teure Planungsleiche.

Ins gleiche Horn stiess SP-Stadtrat David Stampfli, Präsident des Vereins Pro Bremgartenwald. Das Projekt belaste die Verwaltung schon heute stark, mo-

Wald gegenüber jener von Kulturland abzwängen. Weil mit der Waldstadt ein Teilstück der Autobahn für 400 Millionen Franken überdeckt würde, sehen sie im Projekt gar eine **Wiedergutmachung** der Verletzung, die dem Wald in den 1970er-Jahren zugefügt worden sei. Wegen der guten Erschliessung und der verdichteten Bauweise **wirke die Waldstadt der Zersiedelung entgegen.**

Die Linie zwischen Gegnern und Befürwortern zieht sich auch durch den Berner Gemeinderat. Auch als Parlamentarier warb **Reto Nause (CVP)** 2007 mit

nierte er. «Wir würden das Geld besser für Projekte einsetzen, die rechtlich möglich sind.»

Die Bevölkerung brauche den Wald als Naherholungsgebiet, so Stampfli, und nicht nur in den Bergen. Weil die Waldstadt Bremer den Druck für eine regionale

einem Vorstoss für die Waldstadt. 2010 liess er sich in den Vorstand des Fördervereins wählen. Präsiidiert wird dieser von Neogemeinderätin **Ursula Wyss (SP)**, die das Präsidium wegen ihres Exekutivamts aber demnächst abgeben will. **Franziska Teuscher (GB)** sitzt im Vorstand des Vereins Pro Bremgartenwald, der das Projekt bekämpft.

Vor einer allfälligen Realisierung hat die Waldstadt **noch verschiedene Hürden** zu nehmen. Sollte es die Idee so weit schaffen, dürfte als letzte Instanz das Bundesgericht darüber urteilen. *hae*

Planung mindere, setze sie gar Fehlanreize.

Coming-out der Stadt

In einem Punkt gab Alec von Grafenried, Nationalrat der Grünen und Mitglied des Waldstadt-Fördervereins, dem Kritiker Stampfli recht: «Der Name ist ein Etikettenschwindel, es wird keine Stadt im Wald geben.» Es gehe aber um eine raumplanerisch sinnvolle Entwicklung in einem Waldstreifen, der vor allem von Hundehaltern als «Garden sanitaire» benutzt werde.

Gerne vernahm Freund wie Feind der Waldstadt die Kunde von Stadtplaner Mark Werren aus dem Publikum, dass nach den Frühlingsferien ein «Coming-out der Stadt» zu erwarten sei. Ein Zwischenbericht zu Möglichkeiten einer Stadterweiterung inklusive Waldstadt gehe in den nächsten Tagen an den Gemeinderat. Er habe von den Podiumsteilnehmern nichts gehört, was nicht in die Erwägungen eingeflossen sei. *Christoph Hämman*